



ROTER BRIEF

APRIL 2020

Liebe Leserin, lieber Leser,

ursprünglich sollte dies eine fröhliche Oster-Ausgabe des Roten Briefs werden, doch überschatten die Ereignisse um die Corona-Pandemie den politischen Alltag. Wir haben Ihnen auf den folgenden Seiten alle wichtigen Beschlüsse zu Hilfsmaßnahmen während dieser angespannten Zeit zusammengefasst. Der Landtag hat in der vergangenen Woche einen Nachtragshaushalt von 4,4 Mrd. Euro verabschiedet. Das ist ein gutes Zeichen!

Die Coronakrise stellt uns alle vor besondere Herausforderungen. In diesen Zeiten geht es um Zusammenhalt und Solidarität. Beschränken Sie Ihre Aktivitäten im öffentlichen Raum auf das Geringste und bleiben Sie zuhause. Nur so ist eine Abnahme der neuen Infizierungen gewährleistet.

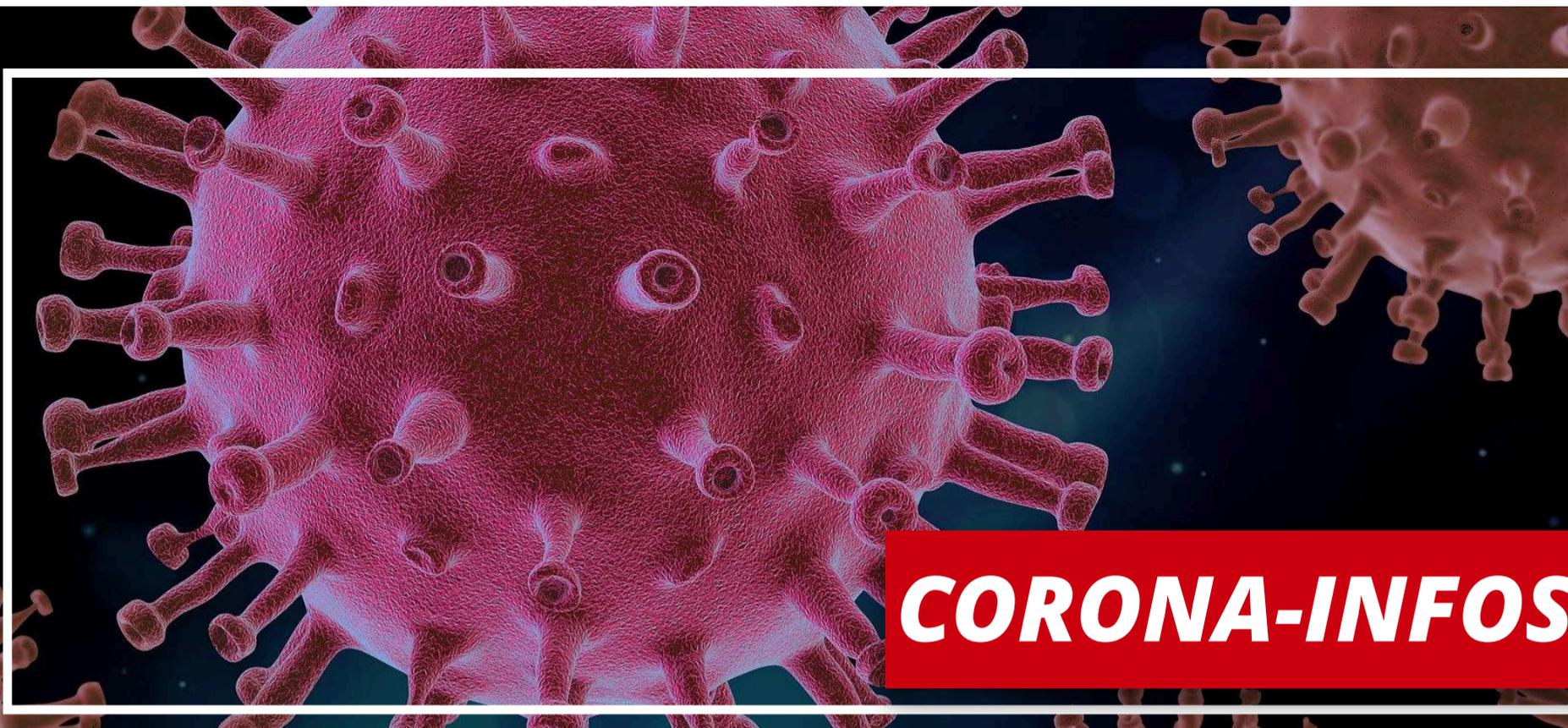
Die Verantwortung, zu einer Eindämmung des Virus beizutragen, und die Verantwortung für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen wir ernst. Deswegen sind unsere Büros zunächst für den Publikumsverkehr geschlossen. Auch unsere Außentermine finden nicht mehr statt. Natürlich arbeiten wir weiter – wir bitten Sie jedoch, Ihre Anliegen telefonisch oder per E-Mail an uns heranzutragen. **Wir versprechen Ihnen: Wir sind weiterhin jederzeit für Sie da!**

Ein besonderer Dank gilt in dieser Zeit dem medizinischen Personal in Krankenhäusern und Arztpraxen, die sich unermüdlich um die Gesundheit der Erkrankten kümmern. Außerdem ist dem Personal im Einzelhandel und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Behörden und Institutionen der nationalen Sicherheit besonders zu danken. Ohne all die Unterstützung wären wir nicht so stark im Kampf gegen den Corona-Virus.

Wir hoffen, dass Sie gesund bleiben und die Herausforderungen um Corona Ihr Osterfest nicht allzu sehr überschattet. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien trotz allem eine schöne Osterzeit,

+++ HINWEIS LANDTAGSAFARTEN +++

Aufgrund der aktuellen Situation können wir noch nicht sagen, wann wir wieder Landtagsfahrten anbieten werden. Wir informieren aber alle rechtzeitig, die sich zur Fahrt im Mai angemeldet haben, ob die Fahrt stattfinden wird.



+++ Fragen und Antworten zum Corona-Virus +++

Hier finden Sie eine Linksammlung zum Coronavirus mit häufig gestellten Fragen und entsprechenden Antworten zu den aktuellen Entwicklungen:

Allgemeine Fragen, Informationen und Erlasse der
Niedersächsischen Landesregierung:



Fragen und Antworten für den Bereich
Bildung und Kultus:



Fragen und Antworten für den Bereich
Wissenschaft, Kultur und Weiterbildung:



Fragen und Antworten für den Bereich
Wirtschaft und Arbeit:



Infoseite des SPD-Landesverbandes:

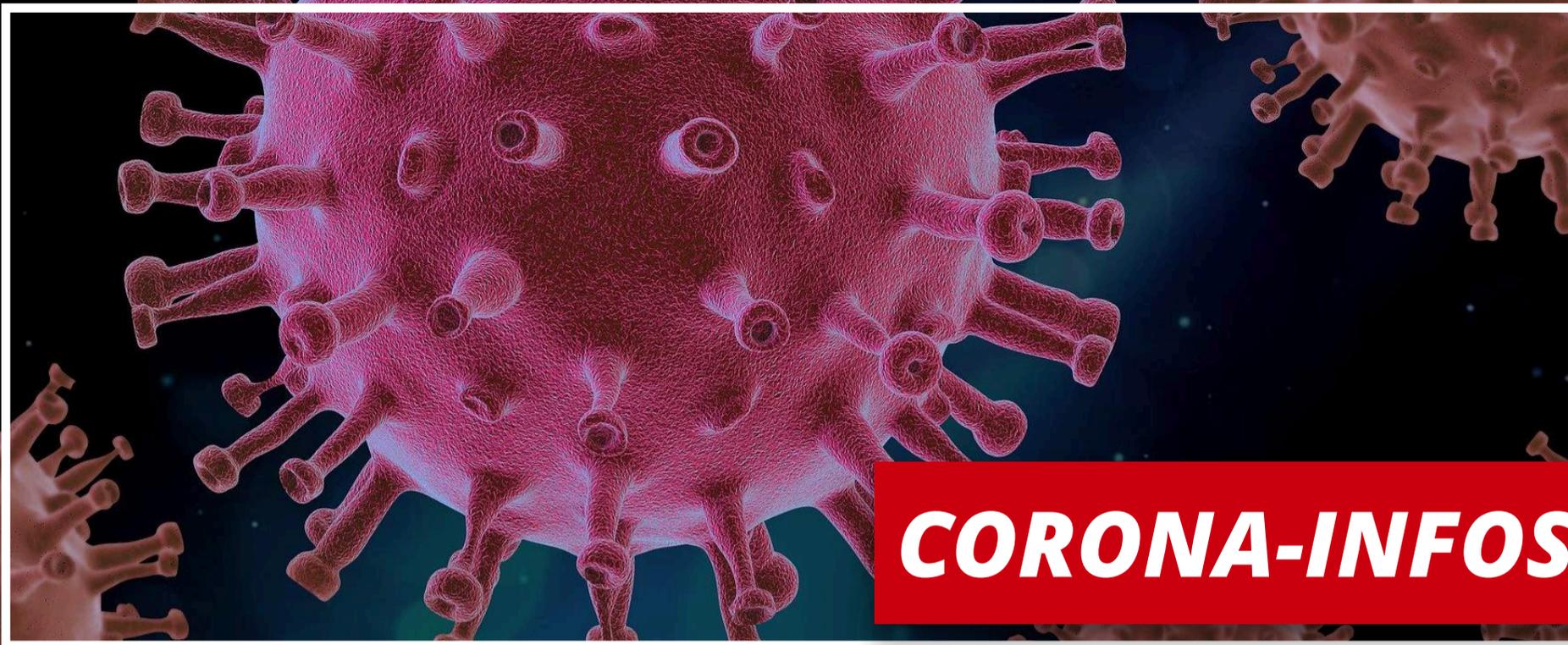


Infoseite der SPD-Bundespartei:



Infoseite des Bundesministeriums der Finanzen
(mit Hinweisen zur Antragsstellung für Unternehmen):





CORONA-INFOS

+++ Unterstützung für Kinder, Jugendliche und Familien +++

Das Corona-Virus ist leider auch bei uns in Niedersachsen auf dem Vormarsch. Da die Schulen und Kitas derzeit geschlossen haben, ist die ganze Familie zuhause. Es gibt keine Freizeitangebote außerhalb der eigenen vier Wände – Krisen und Auseinandersetzungen in der Familie können die Folge sein. Müssen sie aber nicht.

Das Land Niedersachsen bietet viele Beratungs- und Unterstützungsangebote rund um den Kinderschutz an.

Das sind zum Beispiel die **Nummer gegen Kummer** unter **116 111** für Kinder und Jugendliche.

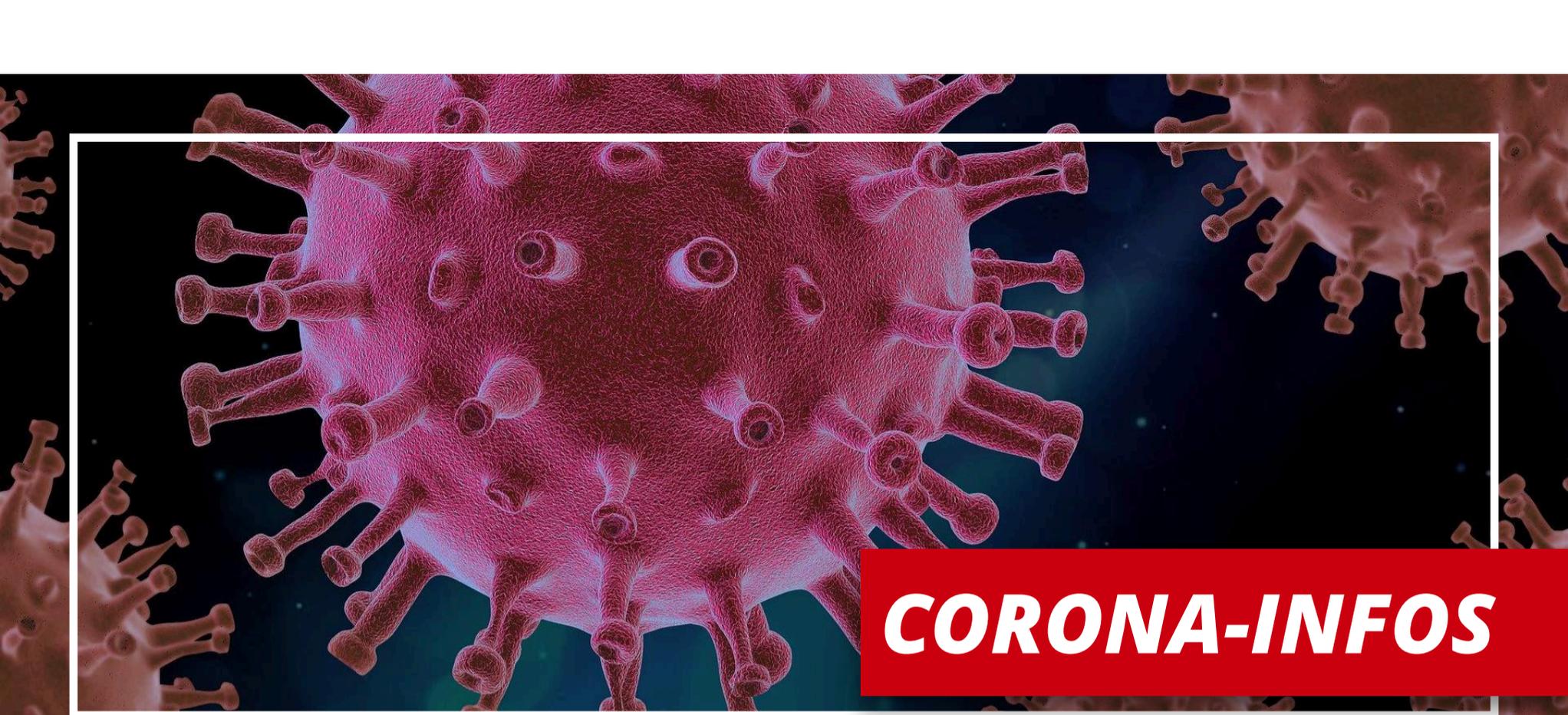
Aber auch für Erwachsene gibt es Hilfe mit dem **Elterntelefon** unter **08000 111 0550**.

Wer Vernachlässigung oder Kindeswohlgefährdung wahrnimmt, kann sich jederzeit an die Jugendämter in den Landkreisen und Kommunen wenden.

"Wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort ausdrücklich für ihr Engagement, das in Zeiten von Corona noch zusätzliche Herausforderungen mit sich bringt", so Hanna Naber.

Alle wichtigen Infos gibt es hier: 





CORONA-INFOS

+++ Zuschuss des Landes für Kleinstunternehmen +++

Mit Beschluss des Nachtragshaushaltes am 25.03. hat die Investitions- und Förderbank des Landes Niedersachsen (NBank) das geplante Kreditprogramm für kleine und mittlere Unternehmen als schnelle Liquiditätshilfe gestartet. Ergänzt wird das Darlehen mit einem Zuschuss des Landes. „Wirtschaftlich werden die Schäden durch das Coronavirus mehr als gravierend sein“, so die Einschätzung des wirtschaftspolitischen Sprechers der SPD-Landtagsfraktion, Stefan Klein. Er fügt an: „Mit Hilfe der im Nachtragshaushalt mobilisierten 4,4 Milliarden Euro werden wir akute Liquiditätsengpässe auffangen.“

Es gehe darum, die wirtschaftlichen Folgen der Krise soweit wie möglich einzudämmen und Unternehmensinsolvenzen zu verhindern. „Wir müssen den Unternehmen jetzt aber erstmal helfen, die schwierigen kommenden Wochen zu überstehen“, betont Hanna Naber. Ein erstes Instrument stellt die NBank auf ihrer Internetseite in Aussicht. In Not geratene Unternehmen werden ab sofort aufgefordert, Kontakt zur NBank aufzunehmen.

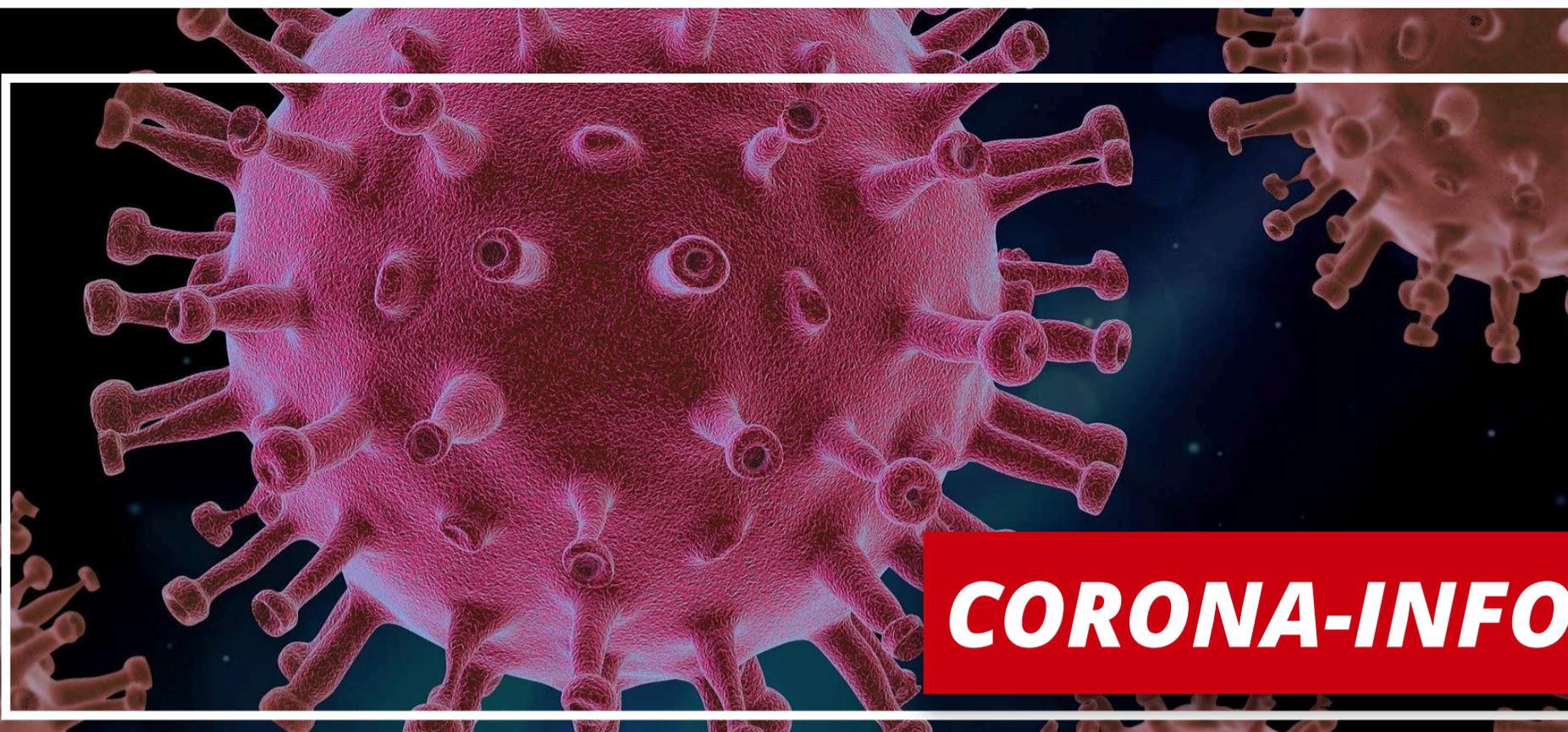
Informationen der NBank:



„In der Krise sind schnelle und unbürokratische Hilfen sowie transparente Informationen durch das Wirtschaftsministerium besonders wichtig. Die Aussicht auf konkrete Hilfen in Form von Liquiditätszuschüssen, beispielsweise für Mietzahlungen oder Zinsverpflichtungen durch die NBank, ist ein wichtiges Signal für unsere vielen kleinen und mittleren Unternehmen“, so Ulf Prange.

Wegen der zurzeit situationsbedingt täglich möglichen Änderungen und Anpassungen informieren Sie sich bei Bedarf auf den Seiten des Wirtschaftsministeriums sowie der NBank.





CORONA-INFO

+++ Niedersachsen schnürt Hilfspaket für Künstler*innen +++

Um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie für Künstlerinnen und Künstler abzufedern, wird Niedersachsen Künstler*innen schnell und unbürokratisch helfen. „Die Kultur ist von der aktuellen Krise durch die Corona-Pandemie besonders stark betroffen. Durch die Welle von Absagen von Konzerten, Aufführungen und Veranstaltungen sind viele Existenzen bedroht. Auch die Möglichkeit, etwa Musikunterricht zu geben, ist weggefallen.“ beschreibt Ulf Prange die derzeitige Situation und betont, dass schnell und unbürokratisch geholfen werden muss.

„Es ist beeindruckend, wie stark Künstler*innen sich derzeit digital beispielsweise per Live-Stream mit übertragenen Konzerten, Lesungen und künstlerischen Darbietungen engagieren. Dies hilft vielen Menschen in der derzeitigen Situation, gewährleistet kulturelle Teilhabe, schafft Ablenkung und macht Vorfreude auf die Zeit nach der Krise. Ich wünsche mir, dass diese Angebote stark angenommen werden und die Künstler*innen so Wertschätzung und Anerkennung für ihre Arbeit erhalten.“ so Hanna Naber.

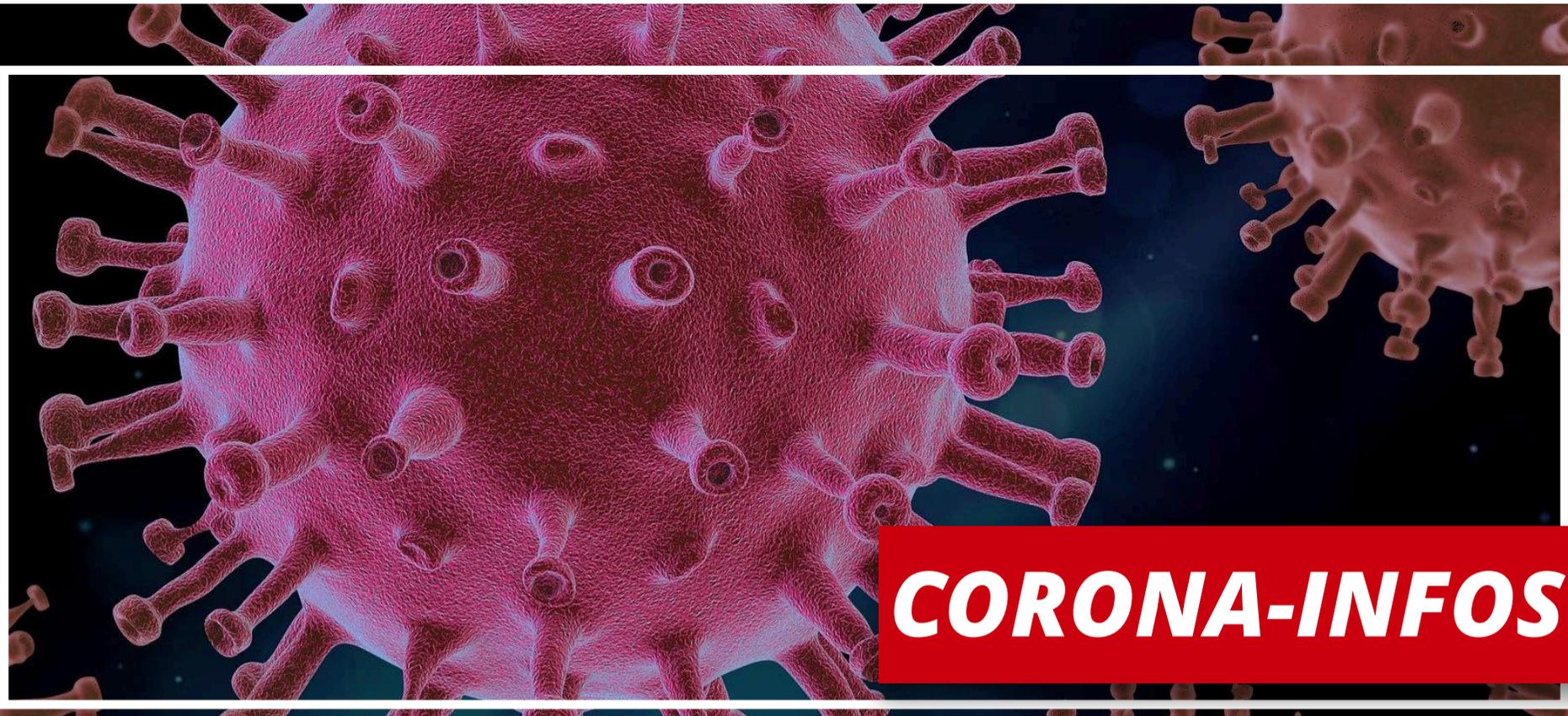
Die Landeshilfe für Künstlerinnen und Künstler basiert auf zwei Säulen. Die erste Säule ist das Programm „Liquiditätssicherung für kleine Unternehmen“ und läuft über eine Richtlinie aus dem Niedersächsischen Wirtschaftsministerium. Diese richtet sich ausdrücklich nicht nur an Kleinunternehmer, sondern auch an

soloselbständige Künstler und Kulturschaffende sowie gewerblich tätige Unternehmen.

Die zweite Säule richtet sich explizit an Kultureinrichtungen, die nach derzeitigem Stand von der Bundesförderung nicht umfasst sind. Hier hat das Land die kleinen Vereine und vergleichbare Einrichtungen im Blick, die sonst durch das Raster fallen würden. Diese beiden Säulen ergänzen das von der Bundesregierung beschlossene Hilfspaket zur Bewältigung der Corona-Pandemie.

Einzelheiten zum Bundespaket finden Sie hier:





CORONA-INFOS

+++ Land unterstützt und verlängert Fristen +++

Land fordert spätere Umsetzung der Düngeverordnung

Vor dem Hintergrund, dass es in der aktuellen Krise darum geht, systemrelevante Bereiche unserer Infrastruktur - und dazu zählt insbesondere die Landwirtschaft - maßgeblich zu unterstützen und nicht mit zusätzlichen Anforderungen einem Stresstest auszusetzen, forderte die SPD Landtagsfraktion eine spätere Umsetzung der Düngeverordnung erst mit Beginn 2021.

Am 27.03. wurde eine Kompromisslösung gefunden. Die Länder stimmen der Düngeverordnung in der aktuellen Form zu, im Gegenzug gelten die Maßnahmen in den roten Gebieten mit erhöhten Nitratwerten erst ab Januar 2021.

Fristverlängerung für Förderanträge aufgrund Corona bis zum 30. April 2020

Auch das Sportstättenanierungsprogramm der Landesregierung muss vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie an die aktuelle Situation angepasst werden. Im Rahmen des Sanierungsprogramms werden bis zum Jahr 2020 bis zu 100 Millionen Euro für kommunale Sportstätten und Vereinssportstätten zur Verfügung gestellt. Für die Förderanträge der Kommunen beim Land gibt es festgelegte Antragsstichtage. Ursprünglich war die Frist für die Einreichung der kommunalen Anträge zum Sportstättenanierungsprogramm der 31. März 2020. In

vielen kommunalen Verwaltungen wird – genauso wie in der Landesverwaltung der Betrieb aktuell deutlich heruntergefahren. Darüber hinaus nimmt vor Ort die Abwicklung der Corona-Auswirkungen einen großen Raum ein. Deswegen hat das Nds. Ministerium für Inneres und Sport die Frist in Nr. 7.3 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sportstättenbaus (Rd. Erl. d. MI v. 4.3.2019) in diesem Jahr bis zum 30. April 2020 verlängert.

Aus dem Wirtschaftsministerium haben die Oldenburger Landtagsabgeordneten Hanna Naber und Ulf Prange erfahren, dass das Land Niedersachsen den ÖPNV in der Corona-Krise mit 67,5 Mio. EUR unterstützt.

Um die Liquidität der niedersächsischen ÖPNV-Verkehrsunternehmen trotz der aktuellen Einnahmeverluste zu sichern, wird das Land die monatlichen Finanzhilfen an die Landkreise, kreisfreien Städte und Zweckverbände als ÖPNV-Aufgabenträger für die Monate April bis Dezember 2020 vorziehen und in einem Betrag – landesweit insgesamt 67,5 Mio. EUR – auszahlen. Die Hilfszahlungen des Landes ermöglichen es den kommunalen ÖPNV-Aufgabenträgern kurzfristig zugunsten der ÖPNV-Unternehmen zu handeln. So können existenzbedrohende Liquiditätsengpässe oder gar Insolvenzen abgewendet werden.



FÜR OLDENBURG

Land bekommt Wohnraumschutzgesetz

Mietwohnungen sollen künftig einen bestimmten Mindeststandard erfüllen. Das sieht ein Gesetzentwurf vor, den das Kabinett diese Woche zur Einbringung in den Landtag beschlossen hat. „Im Gesetz werden Mindeststandards festgeschrieben und die Mieterinnen und Mieter so vor Vermietern von Schrottimmobilien geschützt“ beschreiben Ulf Prange und Hanna Naber die Zielsetzung des Gesetzentwurfs und zeigen sich zugleich erfreut über den Vorstoß von Niedersachsens Bauminister Olaf Lies. „Wir dürfen und wollen nicht zulassen, dass die finanzielle Notlage von Menschen ausgenutzt wird. Mit dem Gesetzesentwurf wird die eindeutige Botschaft gesetzt, dass die Ausbeutung von Schwächeren, in diesem Fall von Mietern, in Niedersachsen keinen Platz hat. Die Landesregierung und die SPD-Fraktion stehen für ein solidarisches Miteinander.“ sind sich Lies und die Oldenburger SPD-Abgeordneten Naber und Prange einig.

Hintergrund der Gesetzesinitiative waren die Zustände in zwei Delmenhorster Mehrfamilienhäusern. Vermieter kümmerten sich nicht um die Gebäude und leiteten das Geld für Betriebskosten nicht an die dortigen Stadtwerke weiter. Die Folge: Die Gas- und Wasserversorgung wurde gekappt, die Mieterinnen und Mieter mussten mit Wasser aus Hydranten versorgt werden. Und die Stadt konnte mangels rechtlicher Handhabe nur tatenlos zusehen und nicht gegen die Pflichtverstöße vorgehen. „Damit soll künftig Schluss sein“, so Lies. „Derartige Zustände wollen wir in Niedersachsen nie wieder sehen und werden sie auch nicht dulden.“

In dem Gesetzentwurf ist unter anderem eine ausreichende natürliche Belichtung und Belüftung als eine Mindestausstattung vorgesehen. Eine Wohnung soll außerdem Anschlüsse für Energie- und Wasserversorgung haben, eine Heizungsanlage sowie eine Sanitäreinrichtung. Und natürlich muss die Ausstattung funktionsfähig und nutzbar sein. Dies soll auch für Innenhöfe und Kinderspielflächen auf dem Grundstück gelten. Hält ein Vermieter die Mindestanforderungen nicht ein, soll ihn die Gemeinde per Anordnung verpflichten können, Wohngebäude und Grundstücke entsprechend auszustatten, zugestalten, zu erhalten und wiederherzustellen. Vorgesehen ist ein Bußgeld bei Verstößen von bis zu 50.000 Euro. Im äußersten Fall soll der Wohnraum auch für unbewohnbar erklärt und versiegelt werden können. Dann soll es Aufgabe des Vermieters sein, die Bewohnerschaft auf eigene Kosten anderweitig unterzubringen.

Neben den baulichen Mindestanforderungen soll das Gesetz auch die Belegungsdichte von Mietwohnungen regeln. Häufig wird Wohnraum überbelegt und es werden völlig überhöhte Mieten verlangt, die dann vom Sozialamt oder dem Jobcenter übernommen werden. „Dem mehr als fragwürdigen Geschäftsmodell der Überbelegung machen wir mit dem Gesetz einen Strich durch die Rechnung“, so Minister Lies.



AUS OLDENBURG

Oldenburger Abend zu Landwirtschaft und Umwelt

Karin Logemann, Sprecherin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz der SPD-Landtagsfraktion hat auf Einladung der Oldenburger SPD am 5. März an der Diskussion "Landwirtschaft und Umwelt - Was kostet unser Essen wirklich?" teilgenommen.



Karin Logemann wies darauf hin, dass auch die Verbraucher darauf achten können und sollten, welche Produkte sie einkaufen. Frau Busch kritisierte in dem Zusammenhang die schwierige Situation für Verbraucher wegen unzureichender bzw. irreführender Produktauszeichnungen.

Zu Gast waren außerdem Judith Busch, Koordinatorin im Ernährungsrat Oldenburg sowie Maren Boltes, Landwirtin aus Oldenburg. Moderiert hat die Veranstaltung Paul Behrens, stellv. Vorsitzender der SPD Oldenburg.

Neben einer kurzen Vorstellung des Milchviehbetrieb Boltes lud Landwirtin Maren Boltes dazu ein, ihren Betrieb zu besichtigen.





AUS DEM LANDTAG

Klausurtagung des Arbeitskreises Recht in Osnabrück

Die diesjährige Klausurtagung des justizpolitischen Arbeitskreises der Landtagsfraktion fand in Osnabrück statt. Neben einem Austausch mit dem Justizstaatssekretär zu politischen Schwerpunkten und dem Haushalt 2021, standen mehrere Besuchstermine auf der Tagesordnung. Bei den Gerichten und der Staatsanwaltschaft informierten sich die Abgeordneten u. a. über

das Bauvorhaben des Landes für die Justizbehörden in Osnabrück und die Personalsituation in der Justiz. Ferner fand ein Austausch mit Vertreter*innen der Diakonie zu den Themen Betreuung und Straffälligenhilfe statt. Ein Gespräch zur Juristenausbildung in der Universität und ein Besuch der JVA lieferten den Abgeordneten weitere Anregungen für die politische Arbeit."





AUS DEM WAHLKREISBÜRO

Wechsel im Wahlkreisbüro von Hanna Naber

Eigentlich sollte an dieser Stelle das neue Büroteam von Hanna Naber vorgestellt werden. Wie so häufig in diesen Tagen, hat uns das Corona-Virus, einen Strich durch die Rechnung gemacht. Dennoch soll es für alle ein kurzes Update geben.

Haiko Meents, von Anfang an Mitarbeiter im Wahlkreisbüro von Hanna Naber, hat kurzfristig eine Referentenstelle bei der SPD-Landtagsfraktion bekommen. „Ich danke Haiko von Herzen für seine gute Arbeit hier vor Ort. Ich freue mich außerordentlich für ihn und bin sicher, dass er die neuen Herausforderungen meistern wird, auch wenn es für mich natürlich ein großer Verlust ist“, so Hanna Naber. Kurzfristig eingesprungen ist Raphael Heitmann. Geplant war ein Praktikum im Sommersemester für

sein Studium, Internationales Politikmanagement. Nun ist er direkt im Februar dazu gestoßen und übernimmt kommissarisch die Aufgaben im Büro. In der momentanen Situation selbstverständlich aus dem Home-Office.

Erreichbar bleibt das Büro, wie gewohnt, rund um die Uhr per Mail. Anrufe können Werktags von 8-16 Uhr entgegengenommen werden. Hinweis: Falls mal besetzt ist und Sie eine Nachricht hinterlassen wollen, geben Sie unbedingt eine Telefonnummer an.

Das neue und vollständige Team, ist bereits gefunden und stellt sich in einer der kommenden Ausgaben vor, wenn wieder ein halbwegs normaler Büroalltag einkehrt ist.



DANKE HAIKO!

WIR SIND FÜR SIE DA!



facebook.com/
MdLPrange
hannanaberspd



instagram.com/
prangemdl
hanna_naber

SPD 
LANDTAGSFRAKTION
NIEDERSACHSEN

Bürogemeinschaft Naber & Prange

Huntestraße 23
26135 Oldenburg

Tel.: 0441 361175-12 / 0441 361175-13
E-Mail: wahlkreisbuero@hanna-naber.de
wahlkreisbuero@ulf-prange.de

Redaktionsschluss: 30. März 2020

Verantwortlich im Sinne des Presserechts
(ViSdP): Hanna Naber & Ulf Prange

Redaktion: Sabine Bohlen, Theis Hellmann,
Raphael Heitmann & Yannoh Mügge